

Primarschulen:
Pestalozzi, Göttibach, Seefeld
Kindergärten:
Aaremätteli, Chalet Bähler,
Göttibach I, Göttibach II,
Schubertstrasse, Seefeld, Selve



Informationen für die Eltern Schuljahr 2024/25

Ausgabe Standort Pestalozzi





Sehr geehrte Eltern

Der Schulverbund PGS besteht aus den Primarschulen Pestalozzi, Göttibach und Seefeld und acht über das ganze Einzugsgebiet verteilte Kindergärten.

In den insgesamt 29 Klassen unterrichten wir ca. 550 Kinder.

Das Kollegium besteht aus rund 70 Lehrpersonen.

Ihr Kind ist einer unserer Klassen zugeteilt und wir begrüssen auch Sie als Eltern ganz herzlich in unserem Schulverbund.

Sie halten die Infobroschüre zum Schuljahr 2024/25 in den Händen. Das Dokument soll Sie über die wichtigsten Abläufe und Regelungen in unserem Schulverbund informieren. Zusätzlich finden Sie alle wichtigen Kontakte. Bitte bewahren Sie die Broschüre bis zum Schuljahresende auf. Weitere Informationen, Hinweise und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage: www.schulen-pgs.ch

Der Alltag in unseren Schulen soll durch gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Achtsamkeit geprägt sein. Wir bemühen uns, die Kinder in ihrer Individualität zu fördern und sie beim Lernen zu unterstützen.

Individuelle Informationen zu Unterricht und Zusammenleben in den einzelnen Klassen erhalten Sie direkt durch die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist Ihre wichtigste und erste Ansprechperson für alle Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der Schulsituation Ihres Kindes.

Haben Sie allgemeine Fragen, Anregungen oder Hinweise? Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir sind auch die erste Ansprechstelle im Konfliktfall zwischen Eltern und Lehrpersonen.

Freundliche Grüsse

Regine Gfeller Mark Grundler



Schulleitung PGS	Regine Gfeller Mark Grundler Stockhornstrasse 23 3600 Thun sl.pgs@schulenthun.ch	033 225 80 61 033 225 80 63
Sekretariat PGS	Brigitte Eggimann (Di, Do) Ursula Neuenschwander (Mo, Mi) sekretariat.pgs@schulenthun.ch	033 225 80 62
Spezialunterricht / Integrative Förderung	PS Pestalozzi (L'zimmer) PS Göttibach Logopädie, S. Schaller/S. Jurt Psychomotorik	033 225 80 60 033 223 71 06 033 225 80 64 033 225 50 18
Schulsozialarbeit	Kim Svimbersky Stefanie Gautschi kim.svimbersky@thun.ch / stefani	076 366 39 75 079 859 23 59 e.gautschi@thun.ch
Schulkommission	Mathias Berger (Präsident) Nicolas Glauser (für PGS) Tina Huggler (für PGS)	033 222 40 42 privat 033 221 71 36 privat
Regionales Schulinspektorat	Caroline Stähli-Zwahlen Oberland Kreis 1 Allmendstrasse 18 3600 Thun caroline.staehli@be.ch	031 636 16 01
Kantonale Erziehungsberatung	Zentrale Scheibenstrasse 11c 3600 Thun eb.thun@be.ch	031 635 58 58
Tagesschule Pestalozzi	Katrin Friederich (Leitung) tsleitung.pestalozzi@thun.ch	033 225 80 66



Ferienordnung Stadt Thun

Н	erbst	21.09.2024 -	13.10.2024	DIN-Woche	39 - 41
W	inter	21.12.2024 -	05.01.2025	DIN-Woche	52 - 1
Sp	oortwoche	15.02.2025 -	23.02.2025	DIN-Woche	8
Fr	ühling	05.04.2025 -	21.04.2025	DIN-Woche	15 - 16
Sc	ommer	05.07.2025 -	10.08.2025	DIN-Woche	28 - 32

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.) Schulfrei sind der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags.

Abmeldung wegen Krankheit

Wir bitten Sie, Ihr Kind im Krankheitsfall vor dem Unterricht abmelden. Nutzen Sie dazu die Möglichkeit der Absenzmeldung über die App Klapp! Auf diese Weise erhalten automatisch alle Lehrpersonen Ihres Kindes die Abwesenheitsmeldung.

Unterrichtsfreie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. (> Formular unter www.schulen-pgs.ch) Die Lehrpersonen sind dankbar für eine frühzeitige Mitteilung.

Gesuche für Dispensationen oder Urlaub ausserhalb der Schulferien

Dispensationen

Für Dispensationen ist vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung einzureichen. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.

zusätzlichen Urlaub ausserhalb der Schulferien

Das Gesuch ist vier Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu richten. Wir können zusätzliche Ferien bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr bewilligen, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich sind.

Elternmitwirkung

An unseren Schulen existieren Elternräte. Wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.



Hausaufgaben

Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 hat sich die Hausaufgabenzeit deutlich reduziert.

Hausaufgabenkonzept PGS

Version 18.04.24



Die Schulen PGS arbeiten gemäss vorliegendem Hausaufgabenkonzept. Grundlage dazu sind die kantonalen Vorgaben in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 (5.1.5 Hausaufgaben, S. 20).

Es gelten folgende zeitlichen Vorgaben:

- 1./2. Klasse bis 30 Min./Woche
- 3.-6. Klasse 30 bis max. 45 Min./Woche

Grundsätze

- Hausaufgaben f\u00f6rdern die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung.
- Hausaufgaben können den Unterricht vorbereiten.
- Hausaufgaben helfen, Unterrichtsinhalte zu vertiefen und nachzubereiten

Schülerinnen und Schüler ...

- machen die Hausaufgaben in der Regel selbständig.
- sind verantwortlich, dass Hausaufgaben und Schulmaterial vorhanden sind.
- merken sich die Hausaufgaben (Hausaufgabenheft / Hello Class o.a.).
- holen sich rechtzeitig und selbstständig die allenfalls nötige Unterstützung.

Lehrpersonen...

- erteilen Hausaufgaben, welche von den Schülerinnen und Schülern selbständig gelöst werden können.
- berücksichtigen die kantonalen zeitlichen Vorgaben und sprechen sich im Klassenteam ab.
- halten die Hausaufgaben für die Schülerinnen und Schülern einsehbar/sichtbar fest.
- informieren die Eltern über das Hausaufgabenkonzept und ihre Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler, bzw. die Eltern.

Eltern ...

- zeigen Interesse am Einsatz ihrer Kinder für die schulische Arbeit.
- motivieren ihre Kinder und helfen beim Zeitmanagement.
- ermöglichen ihrem Kind, die Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz zu machen.



Schul- und Kindergartenweg

Der Schul- und Kindergartenweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schulen PGS empfehlen:

• KG & 1./2. Klassen: Schulweg zu Fuss

• 3./4. Klassen: Schulweg zu Fuss oder mit Trottinett/Scooter

• 5./6. Klassen: Schulweg mit Fahrrad (*)

• ganzjähriges Tragen von Leuchtwesten

(*) Begründung: wir haben nur eine beschränkte Anzahl Veloständer, ausgerichtet für die Anzahl Schülerinnen und Schüler im 5./6. Schuljahr

Schule unterwegs

- Sind die Kinder während der Schulzeit mit dem Velo unterwegs, ist das Tragen von Helm und Leuchtweste obligatorisch. Die Schule stellt Leuchtwesten zur Verfügung. Ab dem 5. Schuljahr benutzen in PGS viele Klassen z.B. für den Weg ins Strandbad, OL im Wald, Kunsteisbahn oder für Exkursionen das Velo. Die Schule ist deshalb dankbar, wenn die Eltern ihren Kindern nicht erst im Hinblick auf die Veloprüfung anfangs des 5. Schuljahrs Übungsmöglichkeiten bieten. Erst durch Fahrpraxis ist die Fahrsicherheit gewährleistet.
- Wir erwarten auf der Eisbahn das Tragen eines Helms. Als Eltern können Sie eine schriftliche Verzichtserklärung zur Helmtragpflicht ausfüllen (> Formular siehe Download Homepage).
- Der Schulbesuch ist in der Schweiz grundsätzlich unentgeltlich. Trotzdem ist es unumgänglich, dass für spezielle Aktivitäten (Schulreisen, Exkursionen, Lager usw) Elternbeiträge eingezogen werden müssen. Bei finanziellen Engpässen haben Sie Anrecht auf Unterstützung. Scheuen Sie sich nicht, sich an die Klassenlehrpersonen oder direkt ans Amt für Bildung und Sport (Amt für Bildung und Sport, abs@thun.ch, 033 225 84 06) zu wenden. Detailinformationen siehe unter www.thun.ch, Stichwort ,Blaue Karte'.
- Waldtag, Orientierungslauf, Exkursionen... Unsere Klassen halten sich regelmässig in der Natur und auch im Wald auf. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang den Zecken. Auf unserer Homepage finden Sie bei den Dokumenten ein entsprechendes Informationsblatt.
- Die Unfallversicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern.

Zahnreinigung

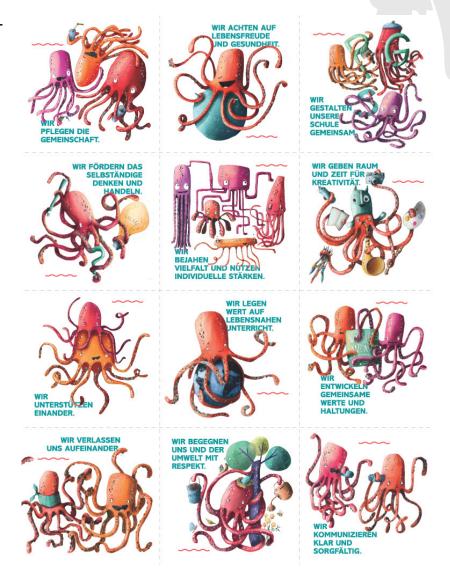
Sechsmal pro Jahr putzen wir mit den Kindern in der Schule gemäss VSG (Art. 60, Abs. 3a 2) die Zähne und verwenden dabei auf Empfehlung der Schulzahnärzte eine herkömmliche Zahnpasta. Früher kam eine Fluor-Zahnpasta zum Einsatz.



Leitbild der Schulen PGS: Vertrauen – Wohlbefinden – Entwicklung - Lernen

Das Leitbild der Schulen PGS bietet allen Beteiligten für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten Orientierung und Identifikation.

Es entstand in einem partizipativen Prozess unter externer Begleitung.



Grenzen respektieren

Nebst vielen positiven Prozessen gehören auch Konflikte zum Schulalltag. Die Schulen PGS haben sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und pflegen eine gemeinsame Kultur des Hinsehens. Ein Leitfaden gibt uns dabei Handlungssicherheit und hält verbindliche Grundhaltungen zum Umgang mit Grenzen fest.

• Respekt und Wertschätzung: Wir pflegen und fordern einen respektvollen Umgang und schützen die körperliche und seelische Unversehrtheit.



- Verantwortung und Sicherheit: Wir schauen hin und schützen Schulkinder und Mitarbeitende bei Grenzverletzungen. Wir fördern und fordern einen gewaltlosen Umgang miteinander.
- Offenheit und Transparenz: Wir pflegen eine offene Kommunikation, setzen klare Grenzen und fordern die Einhaltung der Regeln.
- Kooperation und Entwicklung: Wir pflegen den Austausch untereinander, mit den Eltern und mit externen Fachstellen. Wir verstehen uns als «Lernende Organisation» und bilden uns regelmässig weiter.

Datenschutz

Unsere Homepage lebt u.a. von Beiträgen (Fotos, Texten, Zeichnungen, Filmen usw.) unserer Schülerinnen und Schüler und von Reportagen über Anlässe unserer Schulen. Wir sind uns der Problematik des Datenschutzes bewusst und versuchen, ihn sinnvoll anzuwenden. Unsere Grundsätze sind:

- Wir publizieren Reportagen ohne Personenbezug über öffentliche Schulveranstaltungen (z.B. Sporttag, Theateraufführung) auf der Homepage mit Gruppenfotos/Filmen.
- Wir verzichten auf Bildlegenden mit Namen von Schülerinnen und Schülern.
- Bei Bildern von klar identifizierbaren Personen bzw. bei Schülerarbeiten mit Personenbezug holen wir vorgängig bei der betroffenen Person bzw. deren Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung ein.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn grundsätzlich nicht "ins Netz gestellt wird", bzw. Sie mit der Veröffentlichung einer Darstellung auf der Schulhomepage nicht einverstanden sind, dann melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Für die klasseninterne Verwendung von Aufnahmen während des Unterrichts z.B. zur Analyse eines Vortrags durch die Lehrperson, darf gemäss kantonalem Datenschutzleitfaden von einer stillschweigenden Einwilligung der Eltern ausgegangen werden.

Umgang mit Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

An allen Primarschulen der Stadt Thun gilt:

- Während den Unterrichtszeiten und Pausen sind die privaten elektronischen Mediengeräte (Mobiltelefon, Ipad, Kamera, Kopfhörer, Smartwatches etc.) auf dem gesamten Schulareal, in den Schulhäusern, in den Garderoben, in den WC-Anlagen und Sporthallen weder hörnoch sichtbar.
- In den Klassenzimmern stellen die Lehrpersonen eine Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung.
- Aus wichtigen Gründen können die Lehrpersonen den Gebrauch des Gerätes unter Aufsicht erlauben.
- Bei Regelverstössen werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens nach der letzten Unterrichtslektion des Halbtages der Klasse bei der Lehrperson abgeholt werden. Im dritten Wiederholungsfall wird das Gerät nur noch den Eltern ausgehändigt.



Benutzung Schulanlagen (Pausenplatz, Spielplatz)

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie und Ihre Kinder die städtischen Benutzungshinweise bei den Schulanlagen ernstnehmen und das Schulgelände nur ausserhalb der Unterrichtszeiten für Freizeit und Spiel benützen.

Wichtige Termine im Schuljahr 2024_2025

• Di, 22.04.2025 schulinterne Weiterbildung, Unterricht fällt aus

Mi, 14.05.2025
 Berner Bildungstag, Unterricht fällt aus

• Mi, 11.06.2025 Begegnungsmorgen (Kinder besuchen ihre neuen Klassen)

Kontakte Schulhaus Pestalozzi und Kindergärten

Primarschule Pestalozzi Aufenthaltsraum Lehrpersonen

Stockhornstrasse 23 033 225 80 80

3600 Thun

Hauswart: Jürgen Werren 079 349 89 64

Kindergarten Aaremätteli Kindergarten Chalet Bähler

Tosca Hodel Franziska von Känel

Jolanda Bill Anita Zysset
Aarefeldstrasse 1 Länggasse 26
3600 Thun 3600 Thun
033 222 14 24 033 223 14 28

Kindergarten Bleichestrasse Kindergarten Selve

Brigitta Anliker Ursula Rauscher
Ursula Steiner Nadja Röthlisberger
Bleichestrasse 6 Scheibenstrasse 15

3600 Thun 3600 Thun 033 223 76 09 033 223 34 11



Lehrpersonen

Abegglen Reto

Ammann-Schwendimann Christine

Anliker Brigitta

Beer Zurkinden Franziska

Berger Corinne Beutler Nicole Bichsel Ursula Bill Jolanda Cornelsen Ava Däppen Brigitte

Fahrni Christine Frei Susanne Germann Adrian Götschmann Marc Graber Janine Handschin Brigitte

Hodel Tosca Inniger Philippe Jovanovic Marija Kaufmann Jeannette Kropf-Schwarz Monika

Krötzl Helena Kübler Barbara Lutz Maier Christina Matter Barbara Meienberger Tanja Nonnast Sarah

Nufer Susanne Papritz Kathrin

Rauscher Scheuber Ursula

Röthlisberger Nadja Ryser-Liebi Sandra Schläfli Rahel Schlapbach Sarah Schneeberger Elsbeth

Schnidrig Eva Sieber Daniela Sommer Michael Steiner Ursula Stipic Monika van Wijk Karin

von Känel Franziska Wildi Karin Worreby Pernilla

Zysset Anita

Mail: vorname.nachname@schulenthun.ch

Heilpädagoge

Teilpensum 3.-6. Klasse

Klassenlehrerin KG Bleichestrasse

Klassenlehrerin 1./2. Klasse Fachlehrperson Gestalten

Heilpädagogin Heilpädagogin

Teilpensum KG Aaremätteli Klassenlehrerin 3./4. Klasse LP Deutsch als Zweitsprache Teilpensum 5./6. Klasse Teilpensum 1./2. Klasse Teilpensum 5./6. Klasse Teilpensum 3./4. Klasse Fachlehrperson Musik Teilpensum 3 - 6. Klasse

Klassenlehrerin KG Aaremätteli Klassenlehrer 3./4. Klasse Klassenlehrerin 5./6. Klasse Klassenlehrerin 5./6. Klasse

Schwimmlehrerin

Musikalische Grundschule

Heilpädagogin

Klassenlehrerin 3./4. Klasse Teilpensum 3 - 6. Klasse

Heilpädagogin Heilpädagogin

Klassenlehrerin 1./2. Klasse Klassenlehrerin 1./2. Klasse Klassenlehrerin KG Selve Teilpensum KG Selve Klassenlehrerin 1./2. Klasse Klassenlehrerin 5./6. Klasse Teilpensum 5./6. Klasse

Heilpädagogin

Klassenlehrerin 3./4. Klasse LP Deutsch als Zweitsprache

Klassenlehrer ESK

Teilpensum KG Bleichestrasse

Teilpensum 3./4. Klasse Klassenlehrerin 5./6. Klasse Klassenlehrerin KG Chalet Bähler

Teilpensum 1./2. Klasse

Schwimmlehrerin

Teilpensum KG Chalet Bähler



HAUSORDNUNG PESTALOZZI

Pausenglocke

Die Pausenglocke läutet wie folgt:

07.20	Kinder dürfen hereinkommen	13.55	Kinder dürfen hereinkommen
08.15	Kinder mit spätem Schulbeginn kommen	15.35	grosse Pause
11.50	Mittag	15.55	Beginn 3. Nachmittagslektion

Grosse Pause

Grundsatz: Frische Luft und Bewegung tun bei jedem Wetter allen Kindern gut. Lehrpersonen können in begründeten Fällen den Aufenthalt im Schulzimmer bewilligen. Sie beaufsichtigen die Kinder. Der Gebrauch von eigenen fahrbaren Geräten während der Pausen ist nicht erlaubt. Die Lehrperson entscheidet, ob die Nachmittagspause draussen oder im Schulzimmer verbracht wird.

Pausenaufsicht

Das Team der Pausenaufsicht besteht aus mindestens vier Lehrpersonen. Sie verteilen sich auf dem ganzen Platz. Eine Lehrperson betreut das Fussballspiel in der Turnhalle. Am Ende der Pause hält die Pausenaufsicht die Eingangstüren offen und nimmt falls nötig Einfluss bei rüpelhaftem Benehmen von Schülerinnen und Schülern.

Kleine Pause

Während der kleinen Pausen um 09.05 und 11.00 bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Schulzimmer. Die Kinder werden dazu angehalten, bei Schulraumwechsel und Toilettenbesuch Gänge und Treppen ohne Geschrei und Rennen zu benützen.

Hausschuhe

Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtszeit Hausschuhe.

Spielen in den Gängen

Bälle und andere Spielsachen werden in den Gängen getragen. In den Gängen gilt ein allgemeines Fahrverbot.

Scooter/Rollerblades/Waveboards

Die Kinder stellen ihre Scooter beim vorgesehenen Ständer ab und sichern sie mit einem Schloss. Rollerblades und Waveboards dürfen bei den Klassengarderoben deponiert werden.